

Stadt SCHWEINFURT | Postfach | 97420 Schweinfurt

Amt für öffentliche Ordnung

An alle Gastgeber der
Region Schweinfurt 360°

Weiterleitung über die Tourist-Information Schweinfurt 360°

Frau Lenz
Ordnungsamt@schweinfurt.de
Geschäftszeichen: 32-2

Zimmer-Nr.: 306
Verwaltungsgebäude:
Markt 1

Telefon: (09721) 51-3491
Telefax: (09721) 51-3409

Datum: 09.05.2023

Informationsschreiben

Ferienwohnungen, Pensionen und Hotels; Illegale Prostitution

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Kontrollen durch die Kriminalpolizei und das Ordnungsamt der Stadt Schweinfurt wird vermehrt festgestellt, dass in Ferienwohnungen Pensionen und Hotels der Prostitution nachgegangen wird.

Mit Inkrafttreten des Prostitutionsschutzgesetzes im Jahre 2017 wurde festgelegt, dass jede Prostituierte einen Prostitutionsausweis, den Nachweis über eine Gesundheitsberatung sowie einen Ausweis bzw. Pass mit sich führen muss. Dies wird durch das Ordnungsamt und die Polizei in regelmäßigen Abständen geprüft. Prüfungen werden in angemeldeten Prostitutionsstätten durchgeführt.

Prostitutionsstätten sind angemeldete Wohnungen, die bestimmte Voraussetzungen zum Schutz der Prostituierten erfüllen müssen. Diese Wohnungen werden von der Stadt Schweinfurt als Prostitutionsstätten genehmigt.

Die Prostitution darf generell nur in Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern ausgeübt werden. Folglich nur im Stadtgebiet Schweinfurt und nicht im Umland.

Da vermehrt festgestellt wird, dass Prostitution in Pensionen, AirB&B Wohnungen und Hotels von Damen, die keine erforderlichen Papiere vorweisen können, angeboten wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich neben illegaler Prostitution auch um Menschenhandel handeln könnte.

Zum Schutz dieser Frauen, die ohne jede Sicherheitsvorkehrungen Gefahren ausgesetzt sind, und auch in Ihrem eigenen Interesse, dass Ihre Unterkunft nicht ausschließlich von Prostituierten oder deren Begleitern angemietet werden, bitten wir Sie, bei Buchungen um besondere Sensibilität und im Zweifel um Vermeidung einer Vermietung an diesen Personenkreis.

Uns ist bewusst, dass dies durch die Digitalisierung, das bargeldlose Zahlen, sowie das Hinterlegen der Schlüssel ohne Kundenkontakt schwer möglich ist. Wir bitten Sie aber trotzdem, bei einem Verdachtsfall die Polizei oder das Ordnungsamt zu informieren. In den meisten Fällen stellen Reinigungskräfte Unstimmigkeiten fest. Wir bitten Sie, ihr Personal zu informieren und zu sensibilisieren.

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung

Ordnungsamt Schweinfurt